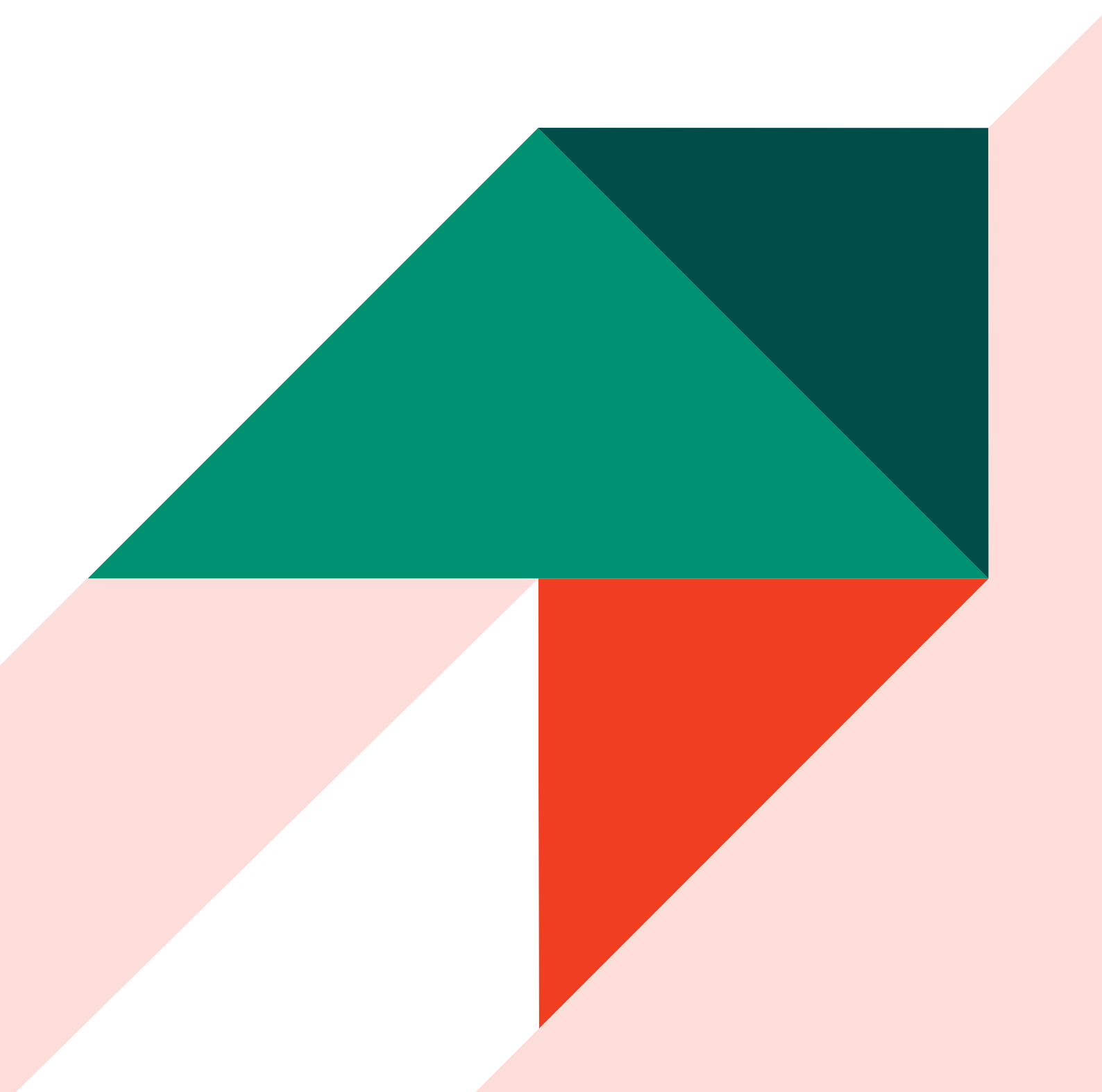


Offenlegungsbericht

Per 30. Juni 2019 gemäß Teil 8 CRR



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und allgemeine Grundsätze	3
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
2.1.	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
2.2.	Eigenmittelanforderungen	7
3.	Ausfallrisiko	10
3.1.	Kreditrisikoanpassungen.....	10
3.2.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	13
3.3.	Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz.....	14
3.4.	IRB-Ansatz	18
4.	Gegenparteiausfallrisiko	22
4.1.	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	22
5.	Marktrisiko	29
6.	Abkürzungsverzeichnis	30

Tabellenverzeichnis

[Tab. 1]	KM1: Wichtige Kennzahlen	5
[Tab. 2]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	6
[Tab. 3]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €	8
[Tab. 4]	438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €	9
[Tab. 5]	CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €	11
[Tab. 6]	CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	11
[Tab. 7]	CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	12
[Tab. 8]	CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €	13
[Tab. 9]	CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €	13
[Tab. 10]	CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	14
[Tab. 11]	453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €	14
[Tab. 12]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	15
[Tab. 13]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	16
[Tab. 14]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	18
[Tab. 15]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	20
[Tab. 16]	CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	21
[Tab. 17]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	22
[Tab. 18]	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	23
[Tab. 19]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	23
[Tab. 20]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	24
[Tab. 21]	CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	26
[Tab. 22]	CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	26
[Tab. 23]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	27
[Tab. 24]	CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	28
[Tab. 25]	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	29

1. Einführung und allgemeine Grundsätze

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungen des am 28.11.2018 abgeschlossenen Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG und der am 04.02.2019 erfolgten Umfirmierung in Hamburg Commercial Bank AG auf Umfang und Inhalt der Offenlegung wurden bereits im Offenlegungsbericht der Hamburg Commercial Bank per 31.12.2018 dargestellt. Einzelheiten zum Geschäftsverlauf und zu wesentlichen Veränderungen finden sich im Wirtschaftsbericht des Zwischenberichts der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2019.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG) ist im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Konzernbilanzsumme beträgt mehr als 30 Mrd. €. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des Hamburg Commercial Bank Konzerns abgebildet ist.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als

wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die Hamburg Commercial Bank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden in einigen Tabellen KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, zu einer KSA-Gesamtposition aggregiert. Als unwesentlich definiert die Hamburg Commercial Bank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die Hamburg Commercial Bank nach den „Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung“ (EBA/GL/2014/14 in der durch die EBA/GL/2016/11 Version 2 vom 09.06.2017 geänderten Fassung) sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 zur Umsetzung der EBA-Leitlinie.

Entsprechend Titel VII Absatz 26 Buchstabe b der geänderten EBA/GL/2014/14 legt die Hamburg Commercial Bank Angaben über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote sowie Kreditrisiken halbjährlich offen. Grundsätzlich ist nach Titel VII Absatz 25 Buchstabe e der geänderten EBA/GL/2014/14 die unterjährige Offenlegung für alle Informationen vorgeschrieben, die sich rasch ändern können. Die Hamburg Commercial Bank legt daher auch wesentliche Liquiditätskennzahlen halbjährlich offen. Eine vierteljährliche Offenlegung ist nicht erforderlich, da die Hamburg Commercial Bank nicht systemrelevant ist.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2018/01.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der Hamburg Commercial Bank. Somit entfällt der Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 283 bis 294 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d und j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1. Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden entsprechend Absatz 26

Buchstabe b in Verbindung mit Absatz 25 Buchstabe a der geänderten EBA/GL/2014/14 Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle KM1 orientiert sich in Bezug auf Eigenmittel, Kapitalquoten und weitere rasch veränderliche Informationen am BCBS 455. Die NSFR wird im Wirtschaftsbericht des Zwischenberichts der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2019 gezeigt.

[Tab. 1] KM1: Wichtige Kennzahlen

	30.06.2019	31.12.2018
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel in Mio. €		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4.016	4.064
davon: CET1 vor regulatorischen Anpassungen	4.349	4.347
davon: Regulatorische Anpassungen des CET1	- 334	- 282
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
davon: AT1 vor regulatorischen Anpassungen	-	-
davon: Regulatorische Anpassungen des AT1	-	-
2 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.016	4.064
Ergänzungskapital (T2)	1.066	1.086
davon: T2 vor regulatorischen Anpassungen	1.066	1.086
davon: Regulatorische Anpassungen des T2	-	-
3 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.082	5.151
Gesamtrisikobetrag in Mio. €		
4 RWA Gesamt	23.627	22.139
Kapitalquoten in % des Gesamtrisikobetrags		
5 Harte Kernkapitalquote	17,0	18,4
6 Kernkapitalquote	17,0	18,4
7 Gesamtkapitalquote	21,5	23,3
Kapitalpuffer in % des Gesamtrisikobetrags		
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,5	1,9
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	0,1
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute	-	-
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Zeilen 8 + 9 + 10)	2,5	1,9
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	12,5	13,9
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Mio. €	49.852	55.625
14 Verschuldungsquote in %	8,1	7,3
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15 Liquiditätspuffer in Mio. €	10.757	11.612
16 Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	5.358	6.723
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	203,2	174,6

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote der aufsichtsrechtlichen Gruppe sinkt zum Berichtsstichtag um 1,4 %-Punkte auf 17,0 %. Der

Rückgang des CET1 gegenüber dem Vergleichsstichtag resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des kumulierten

sonstigen Ergebnisses sowie der Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt 2.2 erläutert.

Die Leverage Ratio steigt auf 8,1%, wobei der Anstieg auf den relativ hohen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist, während das Kernkapital nur geringfügig sinkt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist aufgrund des Portfoliorückgangs gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und unterscheidet sich daher vom stichtagsbezogenen Ausweis im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2019. Sie ist mit der vollzogenen Privatisierung im 4. Quartal 2018 und dem damit verbundenen Zufluss der Gelder aus der Sunrise-Zweitverlustgarantie sowie aus der Portfolio-Transaktion deutlich angestiegen und hat sich auf diesem erhöhten Niveau im ersten Halbjahr 2019 stabilisiert.

2.1.1. Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Hamburg Commercial Bank im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das Grundkapital beträgt 3.018 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 1.228 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (75 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (202 Mio. €) sowie Konzernrücklage (951 Mio. €).
- Aufgrund der Kündigung aller Hybridinstrumente sind die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter nicht mehr in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln berücksichtigungsfähig.
- Das Ergänzungskapital beträgt 1.066 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 962 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 105 Mio. € zusammen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro und US-Dollar. Die Ursprungslaufzeiten reichen von 15 bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,0 % p. a. und 6,5 % p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

[Tab. 2] Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit ≥ 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ¹⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der Hamburg Commercial Bank AG	3.018	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	-	-	-	-	-	-	-
Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	962	46	916	14	1,3
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen.

2.2. Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungsrisiko, ohne latente Steuern) belaufen sich auf 1.367 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 210 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Anstieg des Kreditrisikos auf 1.577 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR sind Eigenmittelanforderungen vorweggenommen, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen, Rekalibrierungen, Weiterentwicklungen und methodischen Überarbeitungen einzelner IRB-Ratingmodule u.a. im Kontext neuer aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und Regelungen ergeben.

Die Reduktion des Verbriefungsrisikos resultiert überwiegend aus der Beendigung der Verbriefungstransaktionen im IRB-Ansatz.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 89 Mio. € setzen sich zusammen aus 80 Mio. € für das Positionsrisiko und 9 Mio. € für das Wechselkursrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 120 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 84 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 27 und in Tabelle 438cd in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.890 Mio. €.

[Tab. 3] OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €

		a	b	c	
		RWA		Mindesteigen- mittelanforderun- gen	
		30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	16.187	16.981	1.295
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	613	593	49
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	15.328	16.153	1.226
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	246	235	20
Art. 107, Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1.107	1.052	89
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	854	813	68
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	252	237	20
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	-	0	-
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	43	104	3
	15	Davon im IRB Ansatz	-	56	-
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	56	-
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	43	48	3
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.107	1.023	89
	20	Davon im Standardansatz	1.107	1.023	89
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.501	1.743	120
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.501	1.743	120
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1.056	1.072	84
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
		Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	2.627	164	210
	29	Gesamt	23.627	22.139	1.890

[Tab. 4] 438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	RWA		Eigenmittel-
	30.06.2019	31.12.2018	anforderungen 30.06.2019
Standardansatz (KSA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	17	29	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	54	48	4
Unternehmen	468	473	37
Mengengeschäft	8	12	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15	14	1
Ausgefallene Risikopositionen	100	60	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungen	43	48	3
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt KSA	705	684	56
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	305	300	24
Institute	645	639	52
Unternehmen	14.763	15.540	1.181
davon: Spezialfinanzierungen	8.652	9.438	692
davon: KMU	833	714	67
davon: Sonstige	5.278	5.388	422
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	299	276	24
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	52	40	4
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	246	235	20
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	-	-	-
Verbriefungen	-	56	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.423	1.475	114
Gesamt IRBA	17.435	18.287	1.395
Gesamt	18.140	18.971	1.451

3. Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos auf freiwilliger Basis den Vorgaben der EBA/GL/2016/11. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Da die Hamburg Commercial Bank als IRBA-Institut die aufsichtsrechtliche Obergrenze im Kontext des dauerhaften Partial Use einhält und daher das KSA-Portfolio nicht von wesentlicher Bedeutung ist, werden in diesem Abschnitt die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammengefasst. Ausnahme sind die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

3.1. Kreditrisikoanpassungen

In den Tabellen CR1-A bis CR1-C werden gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit den Absätzen 84 bis 89 der EBA/GL/2016/11 Buchwerte und Kreditrisikoanpas-

sungen (ohne Additional Value Adjustments (AVA) nach Artikel 105 CRR) je Risikopositionsklasse, Wirtschaftszweig und geografischem Gebiet offengelegt. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung und Branchengliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

Nach Absatz 38 der EBA/OP/2017/02 ist Risikovorsorge unter IFRS 9 als spezifische Kreditrisikoanpassung zu betrachten. Daher bleibt die Spalte d immer leer.

Die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen erfolgt jährlich gemäß EBA/GL/2018/10. Daher entfallen nach Absatz 17 dieser Leitlinie die Tabellen CR1-D und CR1-E der EBA/GL/2016/11. Die NPL-Quote (FINREP) der Hamburg Commercial Bank gemäß der Definition in Absatz 12 Fußnote 4 in der Einführung der EBA/GL/2018/06 beträgt 3,1 % per 30.06.2019 und liegt damit unter dem Schwellwert von 5 %. Daher wird auf eine unterjährige Offenlegung nach EBA/GL/2018/10 verzichtet.

Die Reduzierung der Bruttobuchwerte gegenüber der Vorperiode ergibt sich aus Saldoänderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank und anderen Portfoliorückgängigen.

[Tab. 5] CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Risikopositionsklasse		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	10.413	6	-	-	2	10.407
2	Institute	-	4.401	0	-	-	0	4.401
3	Unternehmen	1.185	35.617	1.032	-	207	-98	35.770
4	Davon: Spezialfinanzierungen	668	22.470	734	-	174	-155	22.405
5	Davon: KMU	134	1.712	61	-	0	-31	1.784
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14	Beteiligungen	0	118	-	-	36	-	118
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflich- tungen	1	406	-	-	-	-	407
15	Gesamt IRBA	1.186	50.955	1.038	-	242	-96	51.103
35	Gesamt KSA	77	1.339	11	-	72	-36	1.405
36	Gesamt	1.263	52.294	1.049	-	315	-133	52.508
37	Davon: Kredite	1.143	33.680	1.017	-	279	-63	33.805
38	Davon: Schuldtitel	-	9.437	5	-	-	2	9.432
39	Davon: außerbilanzielles Geschäft	120	8.733	26	-	0	-72	8.826

[Tab. 6] CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Hauptbranche		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Kreditinstitute	-	5.996	0	-	-	0	5.996
2	Sonstige Finanzinstitute	72	1.261	5	-	24	-31	1.329
3	Öffentlicher Sektor	0	9.740	8	-	-	1	9.732
4	Private Haushalte	5	354	2	-	-	1	357
5	Grundstücke und Gebäude	22	12.217	75	-	0	33	12.165
6	Schifffahrt	777	4.515	732	-	76	114	4.560
7	Industrie	188	9.110	97	-	180	-262	9.202
8	Handel und Transport	66	3.308	53	-	23	-11	3.321
9	Sonstige Dienstleistungen	130	5.355	76	-	12	23	5.409
10	Sonstige	0	437	0	-	-	0	437
11	Gesamt	1.263	52.294	1.049	-	315	-133	52.508

[Tab. 7] CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Geografisches Gebiet		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Deutschland	473	34.118	437	-	32	44	34.154
2	Eurozone (ohne Deutschland)	157	11.095	131	-	251	- 240	11.121
3	Westeuropa (ohne Eurozone)	129	3.376	130	-	6	55	3.376
4	Osteuropa (ohne Eurozone)	12	451	11	-	-	6	452
5	Afrikanische Länder	26	467	23	-	-	- 15	469
6	Nordamerika	8	505	13	-	-	5	501
7	Lateinamerika	0	390	4	-	18	- 2	387
8	Mittlerer Osten	-	100	0	-	-	0	100
9	Asien-Pazifik-Raum	458	1.225	300	-	8	15	1.383
10	Internationale Organisationen	-	568	0	-	-	0	568
11	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
12	Gesamt	1.263	52.294	1.049	-	315	- 133	52.508

In Tabelle CR2-A werden Veränderungen des Bestands an spezifischer und allgemeiner Kreditrisikovorsorge von Krediten und Schuldtiteln gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 91 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Die Daten werden mit Ausnahme der Wechselkurseffekte direkt aus FINREP übernommen und sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefteter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf COREP basierenden Tabellen wie CR1-A bis CR1-C

vergleichbar. Im Zusammenhang mit der IFRS 9-Erstanwendung wurde die Struktur der Tabelle an den Ausweis im FINREP-Meldebogen F12.01 angepasst und weicht daher vom Template in EBA/GL/2016/11 ab.

Der Betrag der direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 letzter Satz CRR ist ebenfalls in Tabelle CR2-A dargestellt.

[Tab. 8] CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €

	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand 31.12.2018	900	-
2 Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	+107	-
3 Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-138	-
4 Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	+4	-
5 Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung (netto)	-	-
6 Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen (netto)	-	-
7 Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	-81	-
8 Einfluss von Wechselkurseffekten	+2	-
9 Geschäftszusammenschlüsse, unter anderem Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften	-	-
10 Sonstige Anpassungen	+1	-
11 Abschlussbestand 30.06.2019	795	-
12 Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-3	-
13 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	+5	-

In Tabelle CR2-B werden gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 92 der EBA/GL/2016/11 die Angaben in Tabelle CR2-A um eine ebenfalls FINREP-basierte Überleitungsrechnung ausgefallener Risikopositionen ergänzt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

[Tab. 9] CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
1 Anfangsbestand 31.12.2018	1.151
2 Kredite und Schuldtitel, die seit der letzten Berichtsperiode ausgefallen sind oder wertberichtigt wurden ¹	372
3 Rückkehr in den nicht-ausgefallenen Status	-148
4 abgeschriebene Beträge	-80
5 Sonstige Veränderungen	-141
6 Endbestand 30.06.2019	1.154

1) Hier ist ein einmaliger Effekt aus der Umstellung von COREP- auf FINREP-Werten in Höhe von 341 Mio. € enthalten.

3.2. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

3.2.1. Besicherte Risikopositionswerte

In den beiden folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken aufgeführt.

Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berücksichtigung von Sicherheiten.

Tabelle CR3 gibt gemäß Absatz 94 der EBA/GL/2016/11 einen Überblick über den Umfang von Kreditrisikominderungstechniken für Kredite, Schuldtitel und ergänzend auch für außerbilanzielle Positionen.

[Tab. 10] CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite	15.353	18.453	14.937	693	-
2 Schuldtitel	9.386	46	-	46	-
außerbilanzielle Risikopositionen	7.112	1.715	826	186	-
3 Gesamt	31.851	20.213	15.763	925	-
4 davon: ausgefallen	552	301	290	11	-

In der folgenden Tabelle wird ergänzend zum vorangegangenen Ausweis in Tabelle CR3 gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155 CRR dargestellt. In dieser Darstellung

entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der EBA/GL/2016/11, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt.

[Tab. 11] 453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Institute	331	26	103
Unternehmen Spezialfinanzierungen	20	11.461	388
Unternehmen KMU	3	766	65
Unternehmen Sonstige	178	3.431	346
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 2 CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 4 CRR	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-
Gesamt IRBA	533	15.684	903
Gesamt KSA	468	41	78
Gesamt	1.001	15.725	981

3.3. Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

Wie bereits ausgeführt, fasst die Hamburg Commercial Bank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

3.3.1. KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im Standardansatz für Kreditrisiken als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sogenannte risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Im Standardansatz für Kreditrisiken sind Risikogewichte in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 95, 98 und 99 der

EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

[Tab. 12] CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	-	7	-	-	-						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	1	-	0	10,1						
3 Öffentliche Stellen	259	0	132	0	17	13,2						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-						
5 Internationale Organisationen	105	-	105	-	-	-						
6 Institute	178	-	178	-	36	20,0						
7 Unternehmen	567	159	398	48	443	99,3						
8 Mengengeschäft	17	2	9	1	7	73,3						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	39	0	39	0	15	37,3						
10 Ausgefallene Risikopositionen	63	8	63	1	95	147,9						
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-						
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-						
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-						
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-						
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-						
17 Gesamt	1.236	169	932	50	613	62,4						

In Tabelle CR5 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 100 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Risikopositionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird in der EBA/GL/2016/11 nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR spezifiziert, der

sich auf die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

[Tab. 13] CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-	-	0	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	45	-	-	-	87	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	105	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	178	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	0	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	10
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	29	11	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	158	-	-	-	265	29	11	0	10

Risikopositionsklasse	Risikogewicht							Kapital- abzug	Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	7	7
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	132	132
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	105	105
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	178	178
7 Unternehmen	445	-	-	-	-	-	-	-	446	446
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	40	40
10 Ausgefallene Risikopositionen	3	61	-	-	-	-	-	-	64	64
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	448	61	-	-	-	-	-	-	982	982

3.4. IRB-Ansatz

3.4.1. Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden gemäß Artikel 452 Buchstaben e und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 104 bis 107 der EBA/GL/2016/11 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft

nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

In den Risikopositionswerten sind angekaufte Unternehmensforderungen im Umfang von 200 Mio. € enthalten. Auf einen gesonderten Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

[Tab. 14] CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanz-wirksame Brutto-risiko-position	Außer-bilan-zielle Risiko-position vor CCF	Ø CCF in %	Risiko-position-wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Fällig-keit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertan-passungen und Risiko-vorsorge
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	10.216	12	89,3	10.227	-	23	25,0	3,0	76	0,7	0	
	0,15 bis < 0,25	27	-	-	27	0,2	1	30,0	5,0	12	44,3	0	
	0,25 bis < 0,50	84	-	-	84	0,3	3	30,0	5,0	50	59,1	0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	74	-	-	74	15,7	3	39,2	4,8	168	226,7	4	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	75,0	1,0	0	62,5	0	
	Zwischensumme	10.401	12	89,3	10.412	0,1	31	25,1	3,0	305	2,9	5	21
Institute													
	0,00 bis < 0,15	4.024	30	36,9	4.035	0,1	89	17,0	2,9	456	11,3	0	
	0,15 bis < 0,25	346	-	-	346	0,2	9	9,6	3,1	42	12,0	0	
	0,25 bis < 0,50	1	-	-	1	0,3	3	50,9	1,0	0	42,6	0	
	0,50 bis < 0,75	1	1	20,0	1	0,6	6	52,6	1,8	1	92,0	0	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	4.371	30	36,5	4.382	0,1	104	16,5	2,9	499	11,4	0	2
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	4.613	517	46,9	4.856	0,1	241	19,3	2,7	527	10,9	1	
	0,15 bis < 0,25	1.660	284	43,3	1.783	0,2	81	23,6	2,8	361	20,3	1	
	0,25 bis < 0,50	4.575	1.295	41,2	5.108	0,3	169	27,9	2,9	1.763	34,5	5	
	0,50 bis < 0,75	1.713	756	39,4	2.011	0,6	94	30,2	2,7	994	49,4	4	
	0,75 bis < 2,50	4.474	941	40,5	4.855	1,4	204	26,3	2,6	2.711	55,8	17	
	2,50 bis < 10,00	1.060	2	37,0	1.061	4,0	51	28,1	2,3	786	74,1	11	
	10,00 bis < 100,00	572	9	37,0	575	13,7	27	29,4	2,7	706	122,7	24	
	100,00 (Ausfall)	663	5	44,9	665	100,0	38	48,1	3,9	365	54,8	291	
	Zwischensumme	19.330	3.809	41,6	20.914	4,3	905	26,1	2,7	8.212	39,3	353	734

Risiko- positions- klasse	PD-Klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanz- wirksame Brutto- risiko- position	Außer- bilanz- zielle Risiko- position vor CCF	Ø CCF in %	Risiko- posi- tions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Fällig- keit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Wert- passun- gen und Risiko- vorsorge
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	291	17	41,0	298	0,1	37	14,3	2,5	19	6,4	0	
	0,15 bis < 0,25	64	84	43,1	100	0,2	13	34,8	2,5	29	28,9	0	
	0,25 bis < 0,50	189	132	41,7	244	0,3	43	30,4	2,6	82	33,6	0	
	0,50 bis < 0,75	228	57	39,5	250	0,6	23	34,1	2,5	125	50,0	0	
	0,75 bis < 2,50	381	97	42,1	421	1,3	43	36,5	2,5	279	66,3	2	
	2,50 bis < 10,00	136	5	42,4	138	6,2	4	34,3	2,2	154	112,0	3	
	10,00 bis < 100,00	26	6	47,5	29	12,4	5	28,1	3,0	33	114,0	1	
	100,00 (Ausfall)	80	54	50,0	107	100,0	13	63,5	2,2	72	66,9	62	
	Zwischensumme	1.393	453	42,8	1.587	8,0	181	32,4	2,5	793	50,0	69	61
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.723	1.033	46,5	2.204	0,1	118	29,6	3,2	422	19,1	1	
	0,15 bis < 0,25	747	520	46,3	988	0,2	69	33,1	2,8	339	34,4	1	
	0,25 bis < 0,50	2.222	1.475	41,0	2.827	0,3	148	41,3	2,8	1.564	55,3	4	
	0,50 bis < 0,75	772	529	44,5	1.007	0,6	47	32,1	2,5	586	58,2	2	
	0,75 bis < 2,50	1.336	647	43,5	1.617	1,3	118	40,2	2,7	1.555	96,2	9	
	2,50 bis < 10,00	157	81	42,0	191	4,6	24	28,9	2,3	176	92,2	2	
	10,00 bis < 100,00	182	12	82,5	192	14,1	14	24,3	2,6	239	124,8	7	
	100,00 (Ausfall)	331	52	51,6	357	100,0	39	49,0	1,9	218	60,9	158	
	Zwischensumme	7.470	4.348	44,0	9.383	4,6	576	36,2	2,8	5.099	54,4	183	237
Mengengeschäft													
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR													
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	10	1	100,0	10	0,6	2	90,0	5,0	23	221,6	0	
	0,75 bis < 2,50	10	-	-	10	1,3	5	86,8	5,0	27	269,3	0	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	0	-	-	0	20,0	1	65,0	5,0	2	403,7	0	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	95,1	5,0	0	61,0	0	
	Zwischensumme	20	1	100,0	21	1,3	9	88,0	5,0	52	248,2	0	-
	Beteiligungen nach Art. 155 (2) CRR	67	30	100,0	97		44		-	246	252,9	1	-
Beteiligungen nach Art. 155 (4) CRR													
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	407	-		407		11		4,9	367	90,3		-
	Gesamt	43.459	8.682	43,1	47.202	3,1	1.853	27,2	2,8	15.574	33,0	611	1.055

Kreditderivate

Gemäß Absatz 108 der EBA/GL/2016/11 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. In Tabelle CR8 nicht enthalten sind Verbriefungen, das Gegenparteiausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Enthalten sind alle Beteiligungen nach Artikel 155 CRR, nicht nur die IRBA-Beteiligungen, für die der PD-/LGD-Ansatz angewendet wird.

[Tab. 15] CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.12.2018	15.985	1.279
2 Vermögensgröße	45	4
3 Vermögensqualität	- 970	- 78
4 Modellanpassungen	94	8
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	13	1
8 Sonstige	40	3
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.06.2019	15.208	1.217

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ergibt sich aus dem Geschäftsverlauf. Details hierzu sind im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2019 (Wirtschaftsbericht) dargestellt.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Durch veränderte LGD-Werte gehen auch veränderte Besicherungen und Bewertung von Sicherheiten ein. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt 2.2) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Anstieg aufgrund steigender PD- und LGD-Werte bei einer geringen Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen im 1. Halbjahr 2019 sind Überlaufeffekte aus den Pflegeprojekten 2018, insbesondere aus den Modelländerungen in den Ratingmodulen Schiffsfinanzierungen (Erhöhung LGD) und Corporates (Erhöhung PD). Für methodische Änderungen aus Pflegeprojekten von Ratingverfahren wird eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werdenden Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen und auch keine wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1450 EUR/USD auf 1,1380 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR in Verbindung mit Absatz 70 der EBA/GL/2016/11 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

[Tab. 16] CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittelanforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	63	-	190%	63	120	10
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	4	30	370%	34	126	10
Gesamt	67	30		97	246	20

In Tabelle CCR2 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 115 der EBA/GL/2016/11 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA capital charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

[Tab. 18] CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €

	a	b
	Risiko- positions-wert	RWA
1 Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-	-
2 (i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		-
3 (ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		-
4 Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	255	252
EU4 Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-
5 Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	255	252

In Tabelle CCR3 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 117 der EBA/GL/2016/11 Informatio-

nen für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

[Tab. 19] CCR3: Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon ohne Ra- ting	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	495	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	535	535
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	26	-	-	-	26	26
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	3	3
11 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Gesamt	-	495	-	-	41	-	-	1	26	3	-	-	566	566

In Tabelle CCR4 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 118 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenpar-

teien dargestellt. Auf eine ergänzende Darstellung der geografischen Belegenheit gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR wird für das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet, da im IRB-Ansatz über 99 % des Gegenparteiausfallrisikos im Inland gehalten wird.

[Tab. 20] CCR4: IRB-Ansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert	b Ø PD in %	c Anzahl der Schuldner	d Ø LGD in %	e Ø Laufzeit in Jahren	f RWA	g RWA- Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	127	-	4	21,1	4,2	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	127	-	4	21,1	4,2	-	-
Institute								
	0,00 bis < 0,15	409	0,1	49	24,8	4,3	105	25,7
	0,15 bis < 0,25	170	0,2	4	12,5	4,9	40	23,3
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1	1,3	1	46,3	3,7	2	127,9
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	580	0,1	54	21,2	4,5	146	25,2
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	332	0,1	98	55,0	2,6	118	35,5
	0,15 bis < 0,25	19	0,2	21	54,5	2,8	9	49,0
	0,25 bis < 0,50	107	0,3	51	50,5	2,8	70	65,5
	0,50 bis < 0,75	51	0,6	24	58,4	3,2	51	99,9
	0,75 bis < 2,50	192	1,4	29	24,3	4,4	122	63,2
	2,50 bis < 10,00	165	3,1	8	10,6	2,7	48	29,0
	10,00 bis < 100,00	4	15,7	4	60,9	2,5	9	245,1
	100,00 (Ausfall)	19	100,0	14	59,7	2,8	14	72,5
	Zwischensumme	888	3,2	249	39,9	3,1	440	49,5
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	2	0,1	4	15,3	2,5	0	5,5
	0,15 bis < 0,25	9	0,2	5	23,4	2,5	2	19,5
	0,25 bis < 0,50	23	0,4	10	57,5	2,5	15	65,1
	0,50 bis < 0,75	18	0,6	5	63,1	2,5	16	87,5
	0,75 bis < 2,50	8	1,2	19	48,6	2,5	7	80,7
	2,50 bis < 10,00	0	4,4	1	63,8	2,5	0	179,3
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	61	0,5	44	51,3	2,5	39	65,0
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	236	0,1	38	22,2	3,9	48	20,3
	0,15 bis < 0,25	26	0,2	10	19,1	2,3	5	17,7
	0,25 bis < 0,50	60	0,3	46	47,0	3,3	40	66,9
	0,50 bis < 0,75	15	0,6	15	57,6	4,2	20	129,1
	0,75 bis < 2,50	36	1,9	24	51,5	4,8	62	171,1
	2,50 bis < 10,00	1	4,9	3	57,7	1,8	1	195,0
	10,00 bis < 100,00	0	10,0	3	60,5	2,7	0	277,4
	100,00 (Ausfall)	5	100,0	3	49,3	1,6	3	60,0
	Zwischensumme	379	1,6	142	30,5	3,8	179	47,3
Mengengeschäft								

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR								
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen								
Gesamt		2.034	1,7	493	32,0	3,7	804	39,5

4.1.2. Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In den Tabellen CCR5-A und CCR5-B wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 120 bis 122 der EBA/GL/2016/11 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang

Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 3.2).

[Tab. 21] CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Positiver Brutto-Zeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	5.170	- 3.118	2.053	919	1.134
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	100	-	100	100	0
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Gesamt	5.271	- 3.118	2.153	1.019	1.134

[Tab. 22] CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten	Zeitwert gestellter Sicherheiten
	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt		
Bargeld - inländische Währung	-	433	-	2.449	100	-
Bargeld - sonstige Währungen	-	54	-	98	-	-
Wertpapiere	-	-	-	-	-	100
Immobilien	-	344	-	-	-	-
Forderungen	-	3	-	-	-	-
Garantien	-	56	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	29	-	-	-	-
Gesamt	-	919	-	2.547	100	100

4.1.3. Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher ist der

Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate Null und sämtliche Kreditderivate werden in den Spalten c1 und c2 (Sonstige Kreditderivate) ausgewiesen. Entsprechend erfolgt über die in der EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Produktdifferenzierung hinaus keine weitere Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 Buchstabe g CRR.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

[Tab. 23] CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €

	a	b	c1	c2
	Kreditderivate zur Absicherung		Sonstige Kreditderivate	
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single Name Credit Default Swaps	-	-	46	41
Index Credit Default Swaps	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
Gesamte Nominalbeträge	-	-	46	41
Fair Values				
positiver Fair Value (Aktiva)	-	-	12	0
negativer Fair Value (Passiva)	-	-	0	-

Spalte c gemäß EBA/GL/2016/11 ergibt sich aus der Summe der Spalten c1 und c2.

4.1.4. Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit

Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird nur das direkte Engagement gegenüber zentralen Gegenparteien ohne das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

[Tab. 24] CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		1
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	2	0
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
4 (ii) börsennotierte Derivate	2	0
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	13	1
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung für Risikopositionen		-
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	-	-
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14 (ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

5. Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum ist das Zinsrisiko gestiegen. Gegenläufig haben sich die Aktien-, Wechselkurs- und Optionsrisiken verringert. Ursächlich sind im Wesentlichen Veränderungen im Zinsniveau sowie Verschiebungen zwischen den Laufzeitbändern.

**[Tab. 25] MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz
in Mio. €**

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	900	72
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	8	1
3 Wechselkursrisiko	105	8
4 Rohstoffrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Methode	87	7
7 Szenarioansatz	7	1
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamt	1.107	89

6. Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GBS-Komitee	Gesamtbanksteuerungs-Komitee
GL	Guideline (Richtlinie)
GRM	Group Risk Management
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
T & M	Unternehmensbereich Treasury and Markets
VaR	Value-at-Risk

Hamburg Commercial Bank AG

Hamburg Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Kiel Martensdamm 6
24103 Kiel